

Klimaschutz, Umwelt,
Energie, Mobilität,
Innovation und Technologie

Leonore Gewessler, BA
Bundesministerin

An den
Präsident des Nationalrates
Mag. Wolfgang Sobotka
Parlament
1017 W i e n

leonore.gewessler@bmk.gv.at
+43 1 711 62-658000
Radetzkystraße 2, 1030 Wien
Österreich

Geschäftszahl: 2021-0.298.069

21. Juni 2021

Sehr geehrter Herr Präsident!

Die Abgeordneten zum Nationalrat Schmiedlechner und weitere Abgeordnete haben am 22. April 2021 unter der **Nr. 6448/J** an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend Waldbewirtschaftung als Klimaschutzmaßnahme gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich wie folgt:

Zu Frage 1:

- *Wie viel Fläche der Wälder wird derzeit nicht bewirtschaftet bzw. bleibt naturbelassen?*
 - a. *Wie viel davon wird von den Österreichischen Bundesforsten (ÖBf) verwaltet?*

Die Österreichische Waldinventur zeigt, dass die österreichische Waldfläche weiter zunimmt, auf zuletzt über 4 Mio. ha.

Österreichs Wälder unterliegen den Vorgaben des österreichischen Forstgesetzes, das in § 1 Abs. 2 Z 1 als Ziel die nachhaltige Waldbewirtschaftung nennt.

Gemäß § 1 Abs. 3 bedeutet nachhaltige Waldbewirtschaftung die Pflege und Nutzung der Wälder auf eine Art und in einem Umfang, dass deren biologische Vielfalt, Produktivität, Regenerationsvermögen, Vitalität sowie Potenzial dauerhaft erhalten wird, um derzeit und in Zukunft ökologische, ökonomische und gesellschaftliche Funktionen auf lokaler, nationaler und globaler Ebene, ohne andere Ökosysteme zu schädigen, zu erfüllen. Insbesondere ist bei der Waldbewirtschaftung vorzusorgen, dass die Waldfunktionen und Ökosystemleistungen auch für nachfolgende Generationen vorbehalten bleiben.

Aus diesem Grund ist es das Charakteristikum nachhaltiger Waldbewirtschaftung, dass Flächen immer wieder mehr oder weniger stark bewirtschaftet werden. Die Antwort auf die Frage, wieviel Waldfläche österreichweit derzeit nicht bewirtschaftet wird, ist daher im Sinne eines konkreten Prozentwertes nicht möglich. Es handelt sich immer bloß um eine Momentaufnahme, die durch viele Faktoren beeinflusst wird.

Selbstverständlich gibt es aber Flächen, die aus meist gesetzlichen Gründen einer Nutzung entzogen oder strengen Benutzungsauflagen unterworfen sind. Beispielsweise können hier Flächen in Natura 2000-Gebieten, Kernzonen von Nationalparks, aber auch Schutz- oder Bannwälder genannt werden.

Die Österreichische Bundesforste AG bewirtschaftet eine Gesamtfläche von insgesamt 850.000 ha, davon 510.000 ha Wald.

Für das Unternehmen gilt grundsätzlich das in Antwort zu Frage 1 Gesagte.

Zu den Fragen 2 und 3:

- *Wie viel CO₂ könnte man binden, wenn man den gesamten Bestand der Wälder in Österreich nachhaltig bewirtschaftet?*
 - a. *Wie hoch wäre dieser Wert monetär ausgedrückt?*
- *Wie viel CO₂ könnte man binden, wenn man den gesamten Bestand der Wälder des ÖBF nachhaltig bewirtschaftet?*
 - a. *Wie hoch wäre dieser Wert monetär ausgedrückt?*

Die Zwischenergebnisse der Waldinventur 2016/18 zeigen, dass der Zuwachs – und damit die Kohlenstoffbindung in der Biomasse – im österreichischen Wald aktuell bei knapp 30 Mio. Vorratsfestmetern liegt. In den vorhergehenden Inventurperioden lag der Zuwachs zwischen 27-31 Mio. Vorratsfestmetern. Nähere Details, auch zu den Österreichischen Bundesforsten, sind auf der Webseite des BFW bzw. in der BFW-Praxisinformation 50 aus dem Jahr 2019 nachzulesen. Es gibt derzeit keine monetäre Abgeltung für die CO₂-Speicherleistung des Waldes, weshalb eine Abschätzung dazu seriös nicht möglich ist.

Um die zukünftige Waldentwicklung abschätzen zu können, wurde in Zusammenarbeit des Bundesforschungszentrums für Wald (BFW), der Universität für Bodenkultur (BOKU) und des Umweltbundesamtes die Studie „CareforParis“ erstellt. Ziel dieser Studie war es, auf Basis der österreichischen Waldinventurdaten verschiedene Szenarien einer zukünftigen Waldbewirtschaftung zu modellieren und dabei die Auswirkungen auf die langfristige Klimabilanz des Waldes und der nachgelagerten Holz- bzw. Biomassenutzung darzustellen.

Die Ergebnisse zeigen, dass vitale, resiliente und produktive Waldökosysteme auch in Zukunft einen hohen Vorratsaufbau und damit einhergehend eine Kohlenstoffspeicherung sicherstellen können. Damit können nicht nur die für die Bioökonomie notwendigen Ressourcen bereitgestellt werden, sondern auch der Wald selbst weiterhin als Kohlenstoffsenke fungieren. Die Detailergebnisse können in der BFW-Praxisinformation Nr. 51 aus dem Jahr 2020 nachgelesen werden.

In diesem Zusammenhang ist auch zu erwähnen, dass eine an den Klimawandel angepasste Bewirtschaftungsstrategie essentiell ist, um die multifunktionalen Wirkungen des Waldes auch in Zukunft erhalten zu können. Aus diesem Grund ist der Schutz der Wälder vor den negativen Auswirkungen des Klimawandels (direkt und indirekt) ein sehr bedeutendes Thema, u.a. in der österreichischen Strategie zur Anpassung an den Klimawandel. Vitalität und Stabilität des Waldes werden durch Erderhitzung negativ beeinflusst, weshalb es auch notwendig ist, durch entsprechendes waldbauliches Management die natürlichen Selbstregulierungsmechanismen und somit die Anpassungsfähigkeit der Wälder zu fördern. Die Abkehr von homogenen hin zu heterogenen Waldstrukturen (höhere Arten-, Struktur-, Bestandsvielfalt; genetische Vielfalt) ist ein wichtiges Element von Anpassungsstrategien, zumal homogene Strukturen im Allgemeinen als vulnerabler gegenüber Störfaktoren gelten. Eine heterogene Struktur ist oft mit einer erhöhten Stabilität verbunden. Es gibt jedoch auch natürliche Reinbestände in Öster-

reich, hier sollte das jeweilige „physiologische und genetische Möglichkeitsspektrum“ von Baumarten betrachtet und für die Anpassung an den Klimawandel genutzt werden. Die Verwendung/Förderung standortangepasster Baumarten und Herkunft spielt dabei eine große Rolle. Durch das rasche Voranschreiten des Klimawandels ist es jedoch fraglich, ob die an sich zu präferierende Naturverjüngung ausreicht, klimaangepasste Bestände zu erzielen. Wichtig ist, die ökologischen Ansprüche und Bandbreiten der Baumarten im Zuge der Waldverjüngung stark zu berücksichtigen.

Zu den Fragen 4 bis 7:

- *Was waren die Ergebnisse des Nationalen Klimakomitees (NKK; nach Klimaschutzgesetz § 4 (4))?*
- *Wie oft hat das Nationale Klimakomitee getagt?*
 - a. *Wann waren diese Sitzungen und was waren die behandelten Themen?*
- *Wer sind die Mitglieder des NKK (bitte um Namen und Funktionen)?*
- *Hat das NKK auch Empfehlungen für die Waldbewirtschaftung abgegeben?*
 - a. *Falls ja, welche?*
 - b. *Falls nein, warum nicht?*
 - c. *Falls nein, ist das Thema der Waldbewirtschaftung in der nahen Zukunft auf der Tagesordnung?*

Das Nationale Klimaschutzkomitee (NKK) berät gemäß § 4 Abs. 2 KSG über „Grundsatzfragen zur österreichischen Klimapolitik im Lichte der Zielvorgaben des Übereinkommens von Paris [...]\". Gemäß § 4 Abs. 4 KSG setzt sich das Komitee u.a. aus je einer/einem Vertreter*in der im Nationalrat vertretenen politischen Parteien zusammen. Mitglieder und Ersatzmitglieder erhalten – unabhängig von der Teilnahme an einer Sitzung – alle Unterlagen des NKK, einschließlich Protokollen, Teilnehmer*innenlisten, Studien und Präsentationen. Das Gremium tagt nicht-öffentliche, Unterlagen aus den Sitzungen sind nur für Mitglieder und Ersatzmitglieder zugänglich. Das NKK hat seit seiner Neukonstituierung infolge des Verwaltungsreformgesetzes BMLFUW aus 2017 insgesamt sechs Mal getagt. Das NKK hat sich bislang nicht unmittelbar mit dem Thema Waldbewirtschaftung befasst und auch keine Empfehlungen dazu abgegeben. Dies liegt insbesondere daran, dass der Wald als Sektor nicht von den Zielen in Anlage 2 des KSG umfasst ist und sich somit auch Klimaschutzmaßnahmen nicht auf diesen Sektor beziehen. Diese Abgrenzung erfolgt entsprechend den unionsrechtlichen Vorgaben für den Bereich des sogenannten „Effort Sharings“, in welchem der Wald ebenfalls nicht als Sektor gelistet wird.

Zu Frage 8:

- *Welche Maßnahmen plant das Bundesministerium und den CO2-Ausstoß zu verringern?*
 - a. *Wann sind diese Maßnahmen geplant?*
 - b. *Wie beurteilt das Bundesministerium die Aufgabe des Waldes bei der CO2-Bindung?*
 - c. *Welche Maßnahmen sind notwendig, um unsere Wälder gegen die Erderwärmung zu rüsten?*
 - a. *Ist eine Anpassung der Baumartenliste an die Erderwärmung geplant?*
 - i. *Falls ja, wann?*
 - ii. *Falls nein, warum nicht?*

Die österreichische Bundesregierung hat sich zum Ziel gesetzt, die politisch notwendigen Schritte zu setzen, um bis 2040 Klimaneutralität zu erreichen. In Bezug auf die Waldbewirtschaftung ist insbesondere der 2021 eingerichtete Waldfonds zu erwähnen, der u.a. die Stärkung klimafitter und artenreicher Wälder unterstützt. Ein besonderes Augenmerk liegt mit einem umfangreichen Paket auch auf dem Schutz der Biodiversität. Ein Schwerpunkt liegt in der Förderung von stabilen Mischbeständen unter bestmöglicher Beachtung der natürlichen Waldgesellschaft sowie der Erhaltung und Verbesserung der genetischen Ressourcen des Waldes. Denn mit einer multifunktionalen, nachhaltigen und an den Klimawandel angepassten Bewirtschaftungsstrategie kann ein wesentlicher Beitrag zur Erreichung der Klimaneutralität Österreichs 2040 geleistet werden.

Leonore Gewessler, BA

